



DER BÜRGERMEISTER
DER MARKTGEMEINDE TREFFEN
AM OSSIACHER SEE

Betr.: **Verordnung**
Auflassung von öffentlichem Gut
Grst. 33/2, KG 75450 Treffen

Datum: 17.12.2025
Abteilung: Bauamt / Grundstücksteilung
Aktenzahl: 2-031-4-012/2025/WEB
Auskünfte: Ing. Barbara Weinstich
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 10
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: treffen@ktn.gde.at
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und das Aktenzeichen anführen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen vom 15.10.2025, mit welcher eine Teilfläche des Grundstückes 33/2, KG Treffen, aus dem öffentliche Gut der Marktgemeinde Treffen entlassen wird.

Gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz BGBl. Nr. 3/1930 zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 190/2023 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Das in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 212087-07-V1-U vom 15.07.2025 dargestellte Trennstück 2 im Ausmaß von 709 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Treffen abgeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:



Klaus Glanznig

Angeschlagen am: 19. Dez. 2025
Abgenommen am: